

Landkreis
Barnim**Job-Center Barnim**Agentur für Arbeit
Eberswalde

Org.-Zeichen:

Eingangsvermerk des Job-Center Barnim:

Maßnahme-Nr.:

Tag der Antragstellung:

**Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante
nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
Förderantrag**

Kurzbezeichnung der Arbeitsgelegenheiten

1. Antragsteller (Träger der Arbeitsgelegenheiten)

Name / Träger

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ansprechpartner:

Bankverbindung:

BLZ

Kontonummer:

2. Erklärungen des Antragstellers / Hinweise

Hiermit beantrage ich Förderleistungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II. Es handelt sich dabei um **versicherungspflichtige Beschäftigungen ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung** von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHB) bei Privatunternehmen, freien Trägern der Wohlfahrtspflege oder öffentlich rechtlichen Trägern, bei denen der Hilfebedürftige das ortsübliche oder tarifliche Arbeitsentgelt erhält.

Die Arbeiten müssen zusätzlich sein und das Arbeitsergebnis muss im öffentlichen Interesse liegen.

Zur Prüfung der Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit ist es erforderlich, dass eine detaillierte Beschreibung der zu erledigenden Tätigkeiten und deren zweifelsfreien Abgrenzung zu den Tätigkeiten des Stammpersonals vorliegt.

Der Einsatz eines eHb darf nicht zum Wegfall eines bereits bestehenden vergleichbaren Arbeitsplatzes oder zu dessen zeitlicher Reduzierung führen.

Förderbeginn:**Förderende:****Förderdauer:**

Monate

Wöchentliche Beschäftigungszeit:

Stunden

(ggf. tarifliche wöchentliche Arbeitszeit angeben)

Anzahl der Arbeitnehmer:

Vom Antragsteller auszufüllen:

monatliche Maßnahmekosten (Aufschlüsselung siehe a-c)

a) Arbeitsentgelt/Arbeitnehmer:

Ist die Höhe der Entlohnung tarifgebunden?

Ja Nein

b) Arbeitgeberanteil an den SV-Beiträgen:

c) Sachkosten/AN (sind konkret nachzuweisen):

einmalige anfallende Kosten*

*(Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Belege einmalig pro zugewiesenen Teilnehmer)

a) Sachkosten/AN (sind konkret nachzuweisen):

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach der Art der Tätigkeit des geförderten Arbeitnehmers in der Maßnahme. Der Zuschuss beträgt bei Tätigkeiten, für die in der Regel erforderlich ist

1. eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung, 1300 Euro,
 2. eine Aufstiegsfortbildung, 1200 Euro,
 3. eine Ausbildung in einem Ausbildungsberuf, 1100 Euro,
 4. keine Ausbildung, 900 Euro
- monatlich.

Vom Job-Center Barnim auszufüllen:

Förderumfang:

Förderung je AN gesamt/Monat:

Berechnung Förderung:

Förderung/AN x Anzahl AN x Anzahl Monate

Insgesamt: (monatliche Kosten)

Voraussichtliche Gesamtförderung: _____ €

(monatliche Kosten + einmalige Kosten)

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsgelegenheit/ Darstellung des Maßnahmekonzeptes

Insbesondere sind Angaben / Erläuterungen zu folgenden Kriterien erforderlich:

- a.) ausführliche Tätigkeitsbeschreibung /Arbeitsinhalte/ Einsatzfelder
ggf. gesondertes Blatt verwenden

b.) Einsatzorte

c.) Umfang und Verteilung der Arbeitszeit

d.) Betreuung / Anleitung / Qualifizierung

Name des Betreuers / Anleiters:

Telefonische Erreichbarkeit:

e.) Erläuterungen zur Eignung als Träger von Arbeitsgelegenheiten

f.) Begründung des öffentlichen Interesses / der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität
ggf. gesondertes Blatt verwenden

Anforderung an einzusetzende Teilnehmer

(z.B. körperliche Anforderungen, spezielle soziale Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten)

Kundenorientierte Zielstellung der Maßnahme

Ich stelle sicher, dass

- die beantragte Maßnahme gesetzeskonform und ordnungsgemäß durchgeführt wird.
- während der gesamten Maßnahmedauer die Trägereignung vorliegt und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- ausgeschlossen ist die Zuweisung, wenn der Teilnehmer in den letzten 5 Jahren ein Arbeitsverhältnis bei dem Arbeitgeber hatte.
- die Maßnahme von mir selbst oder unter meiner Verantwortung ganz oder teilweise von einem von mir beauftragten Dritten durchgeführt wird, d.h. ausschließlich vom Job-Center Barnim (JCB) zugewiesene erwerbsfähige Hilfebedürftige nur im Rahmen der beantragten und bewilligten Arbeitsgelegenheiten bei mir oder bei dem von mir beauftragten Dritten beschäftigt werden.
- die gewährten Förderleistungen zweckentsprechend verwendet werden.
- meine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Maßnahmedurchführung mindestens dem zu bewilligenden Förderleistungen entsprechen und Leistungen Dritter berücksichtigt werden.
- alle Zahlungen unter der Bedingung erfolgen, dass das Ergebnis der nachträglichen Prüfung die Richtigkeit meiner Angaben bestätigt. Die erforderlichen Belege werden mindestens 5 Jahre nach Ablauf der Förderdauer aufbewahrt. Etwaige zu Unrecht gezahlte Beträge werden erstattet.
- die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz entsprechend angewendet werden.
- die Unfallversicherung sowie die Haftpflichtversicherung der beschäftigten Personen rechtzeitig erfolgt.
- im Zusammenhang mit der Maßnahmedurchführung keine Arbeitnehmerüberlassung der Arbeitnehmer betrieben wird.
- alle förderrelevanten Änderungen unverzüglich dem Job-Center Barnim mitgeteilt werden.

Die vollständige Besetzung der Arbeitsgelegenheiten mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat unverzüglich zu erfolgen. Förderfähig sind nur besetzte Arbeitnehmerplätze. Das Job-Center Barnim stellt eine rechtzeitige Teilnehmerauswahl sicher und organisiert in Absprache mit dem Träger eine termingerechte Zuweisung / Ersatzzuweisung einer entsprechenden Anzahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger.

Arbeitsverträge oder Vereinbarungen, die der Träger mit den Arbeitnehmern geschlossen hat, sind dem o.g. Job-Center in Kopie vorzulegen.

Der Träger hat für den jeweiligen Arbeitnehmer ein individuelles Zeugnis mit Kompetenzprofil und für die oben genannte Dienststelle eine detaillierte Teilnehmerbeurteilung, aus der die individuellen Veränderungen der Arbeitsfähigkeiten und Fertigkeiten des eHB hervorgehen. Der Teilnehmer hat dies zuzulassen.

Der Träger hat nach der Hälfte der bewilligten Förderdauer einen Zwischenbericht und zum Ende der Maßnahme einen Ergebnisbericht (z.B. Verlauf, Arbeitsergebnisse, Wirkungen, Erfahrungen) zu erstellen.

Fördervoraussetzungen:

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante wird für besondere Einsatzfelder (z.B. „Soziale Wirtschaftsbetriebe“) und /oder spezifische Zielgruppen bewilligt. Die Chancen auf eine dauerhafte berufliche Integration sollten in besonderem Maße verbessert werden. Auch sollte die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes besondere Berücksichtigung finden. Wettbewerbsverzerrungen und sonstige Nachteile für die private Wirtschaft sind zu vermeiden.

Das Job-Center Barnim hat jederzeit das Recht, unangemeldet Maßnahmeprüfungen vorzunehmen. Der Träger hat die Einsicht in Geschäftsunterlagen sowie den Zutritt zu den Geschäftsräumen bzw. zu den Arbeitsorten der Teilnehmer zuzulassen oder zu gewährleisten. Bei Leistungsstörungen sind gegenüber dem Träger Sanktionen möglich (z.B. Abmahnung, ergänzende Auflagen, teilweise oder vollständige Rückforderung, Abbruch).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In allen Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen, Dokumentationen usw. ist deutlich darauf hinzuweisen, dass dies im Rahmen der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante nach § 16 d SGB II entstanden sind und durch das Job-Center Barnim gefördert wurde bzw. wird. Dies gilt sinngemäß für die Herausgabe von Presseinformationen.

Soweit Maßnahmen sowie deren Arbeitsergebnisse im Rahmen von Pressegesprächen oder Pressekonferenzen bekannt gemacht werden sollen, ist dies rechtzeitig vorher mit dem JCB abzustimmen.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Den Inhalt dieses Förderantrages habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum / Name, Unterschrift und Stempel des Trägers)